

JUGENDLICHE UND TASCHENGELD

..... Warum? Wofür? Wieviel? Wann?



Kinder- und Jugendschutz : Infos und Tipps
für Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen/ Pädagogen



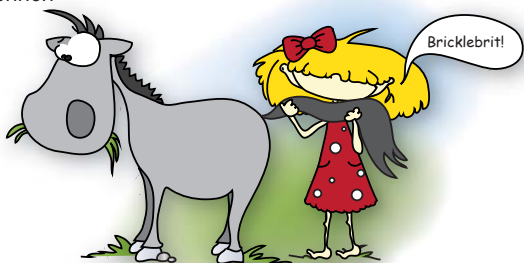
www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

Taschengeld - warum ?

Es gibt keinen „Rechtsanspruch“ auf Taschengeld. Das Thema ist in den Familien oft heikel, wird heiß diskutiert und führt nicht selten zu scheinbar unlösbaren Konflikten. Das Jugendamt möchte deshalb einige Anregungen und Orientierungswerte für das Taschengeld anbieten, die in der Diskussion hilfreich sein können – allerdings unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Familie, so dass keine finanziellen Überforderungen entstehen !

Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld:

- » weil sie dadurch lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen
- » weil sie damit eigene Vorlieben und besondere Wünsche verwirklichen und nützliche Erfahrungen sammeln können
- » weil sie damit Freude an der beginnenden Selbständigkeit und Verantwortung entwickeln und auch erfahren, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind
- » weil sie dadurch im Vergleich zu Gleichaltrigen nicht ausgegrenzt werden; sie „gehören dazu“, weil sie an gesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können
- » weil sie damit unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden, eigene Entscheidungen treffen und Verantwortung tragen müssen
- » weil Taschengeld es ihnen ermöglicht, auch anderen eine Freude bereiten zu können
- » weil Taschengeld Eltern und Kindern die Chance gibt, über den Umgang mit Geld zu sprechen, über Themen wie Ausgaben, Wirtschaften und Planen
- » weil durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld, die Grundlagen für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter erlernt werden können



Taschengeld - wofür ?

Wie der Name schon sagt, gehört das Geld in die Tasche und nicht zwangsweise in die Sparbüchse.

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung:

- » weil Kinder und Jugendliche nur nachhaltig lernen können, wenn sie auch eigene Erfahrungen machen dürfen. Auch Irrtümer gehören dazu !
- » weil wenig Freude am eigenen Geld aufkommen kann, wenn anstelle von Anregungen und Hilfe Vorschriften gemacht werden oder ständig kontrolliert wird. Auch bei scheinbar planlosen Ausgaben sollten sich die Eltern nicht aufregen !
- » weil Kinder und Jugendliche sehr schnell lernen, dass man für größere Anschaffungen auch sparen muss. Mit einem ausreichend bemessenen Taschengeld kann zielgerichtetes – freiwilliges – Sparen erlernt werden !



Taschengeld soll sein für:

- » individuelle und besondere Wünsche, z.B. CD's, DVD's, Spielsachen, Handykosten, Abo's... (in Absprache mit den Eltern - Vorsicht Abofalle !)
- » Zuzahlung bei Sonderwünschen, z.B. Bekleidung (Frage des Markenbewusstseins) und Medien (neuestes Handy, MP3-Player).
- » besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten, z.B. Sportausrüstung, Konzertkarte, Discobesuch...
- » zusätzliche Süßigkeiten und Getränke: Eis, Softdrinks...

Das Taschengeld sollte nicht für notwendige Anschaffungen, wie Schulsachen und Bekleidung oder Fahrgeld verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Auch ist es nicht gleichzusetzen mit geschenktem/ selbstverdientem Geld oder „Extrageld“ für besondere Leistungen. Es geht sonst die Basis verloren, auf der Kinder oder Jugendliche verlässlich planen können.

Taschengeld in der Berufsausbildung

Leben Jugendliche noch im Elternhaushalt, erhalten aber schon eine eigene Ausbildungsvergütung (Arbeitsverdienst) so könnten sie je ein Drittel

- » als Taschengeld für persönliche Bedürfnisse behalten
- » für notwendige Anschaffungen und Sparen verwenden
- » für den gemeinsamen Familienhaushalt beisteuern

Wenn jedoch die Familie zusätzlich auf dieses Einkommen angewiesen ist, so werden sich diese Anteile natürlich verschieben müssen. In Notlagen sollte jedes Familienmitglied mithelfen, die wirtschaftlichen Probleme gemeinschaftlich zu lösen !

Andererseits: Ist die Familie nicht auf diesen Verdienst angewiesen, und kann dem/der Jugendlichen die freie Verfügung über sein selbst erarbeitetes Geld ermöglichen, so bedeutet dies einen enormen Zuwachs an Eigenverantwortlichkeit und Selbstbewusstsein für den Jugendlichen.

Volljährigkeit - und jetzt ?

Obwohl volljährig, sind junge Erwachsene wirtschaftlich trotzdem oft noch vom Elternhaushalt abhängig. Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Konflikte um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben sind vorprogrammiert. Die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr eigenes Leben gestalten.

Durch gemeinsame Absprachen können end- und oft sinnlose Diskussionen vermieden werden:

- » Die angemessene Taschengeldsumme liegt bei etwa 70 Euro monatlich, wiederum abhängig von der jeweiligen finanziellen Familiensituation.
- » Vereinbaren Sie auch die Auszahlung eines Kleidergeldes. Junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack, und es spricht nichts dagegen, das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und dem Taschengeld aufzuschlagen. Ihre Kinder sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen. Die Eltern ersparen sich so viel Ärger !

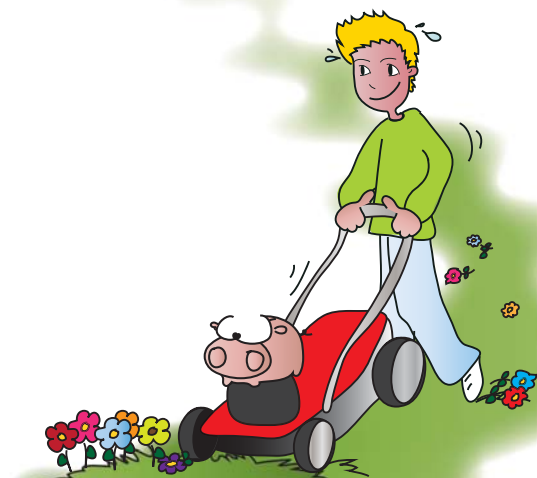
Taschengeld - wieviel ?

Wir können Ihnen lediglich Orientierungswerte für die Höhe des Taschengeldes nennen. Auf jeden Fall sollte sich das Taschengeld an die finanziellen Möglichkeiten der Familie anpassen. So kann es auch sein, dass aufgrund der finanziellen Situation (z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern) das Taschengeld unter den hier angegebenen Orientierungswerten bleiben muss. Dann gibt es nur ein Rezept: Sprechen Sie mit Ihren Kindern möglichst offen über Ihre finanziellen Verhältnisse.

Orientieren Sie sich auch an den Beträgen, die bei Freunden und Bekannten oder in der schulischen Umgebung üblich sind. So lässt sich eine sinnvolle Taschengeldsumme/-begrenzung leichter vermitteln.

Taschengeld - wann ?

Das vereinbarte Taschengeld sollte zu einem bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig und ohne Murren oder Vorwürfe in bar ausbezahlt werden. Oder natürlich auch per Überweisung, falls ein eigenes Girokonto bereits besteht.



Orientierungswerte

EMPFEBLUNG

Jahre	Betrag	wöchentliche Auszahlung	monatliche Auszahlung
unter 6	1 €		
6 - 7	2 €		
8 - 9	3 €		
10	14 €		
11	16 €		
12	20 €		
13	22 €		
14	25 €		
15	30 €		
16*	35 €		
17*	45 €		
18*	70 €		

*ab 16 Jahren: Empfehlung für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind (Schüler, arbeitslose Jugendliche).

nicht sinnvoll



sinnvoll



Taschengeld ist kein Erziehungsmittel...

Das Taschengeld sollte nicht „pädagogisch“ eingesetzt werden. Es ist wichtig, selbstverantwortlichen Umgang mit Geld zu lernen. Sie verhindern diesen Lerneffekt durch...

- » Kürzung als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- » kurzzeitige Erhöhung als Belohnung
- » Auflagen, wie z.B. Buch zu führen oder Abrechnungen über die Ausgaben vorzulegen
- » Bewertung zwischen „sinnvollem“ und „überflüssigem“ Kauf
- » Vorschriften, z.B. die Verpflichtung zum Sparen
- » Zweckentfremdung des Taschengeldes (Bezahlen von Schulsachen, usw.)
- » Verrechnung mit Geldgeschenken (z.B. von den Großeltern oder bei Festlichkeiten)
- » Streichung oder Kürzung des Taschengeldes bei selbst dazu verdientem Geld (Ferienarbeit, Zeitung austragen)
- » einen extrem niedrigen Betrag (keine Sparmöglichkeit)
- » dauerhafte Streichung oder massive Kürzung als Wiedergutmachung nach mutwilligen Zerstörungen (besser ist: „Abstottern“)
- » unregelmäßige Auszahlungen und geringschätzende Bemerkungen und Gesten
- » häufiges Nachbessern bei vorzeitigem Verbrauch der vereinbarten Summe
- » Überfluss durch Erfüllung möglichst aller Wünsche



wer und wo?

» **Berliner Beratungsstellen**

Berliner Notdienst Kinderschutz

Krisenberatung und -intervention für Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Freunde

Kindernotdienst (0-13 Jahre) 61 00 61

Jugendnotdienst (14-18 Jahre) 61 00 63

Krisentelefon für Kinder in Not: 902 77 55 55

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Krisentelefon kostenfrei: 0800 111 0 444

Kinder- u. Jugendnotdienst

Kontakt- u. Beratungsstelle Berlin

Fasanenstraße 91

10623 Berlin - Charlottenburg

31 99 09 68 0

BUNDESWEITE NUMMER GEGEN KUMMER:

kostenfrei

Kinder- und Jugendtelefon: – 0800 – 111 0 333

Elterntelefon: – 0800 – 111 0 550

www.nummergegenkummer.de

Verbraucherzentrale Berlin e. V.

Liste aller VZ-Beratungsstellen:

www.schuldnerberatung-berlin.de

für Tempelhof - Schöneberg

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin - Charlottenburg

21 48 52 27

AWO-Schuldnerberatungen

Friedrichshain - Kreuzberg

Yorkstraße 4-11, 10958 Berlin - Kreuzberg

902 98 36 94 – inso@awo-friedrichshain-kreuzberg.de

» **Online-Beratung**

www.schuldnerberatung-berlin.de

www.bke-jugendberatung.de

www.das-beratungsnetz.de

www.jugendberatung-berlin.de

wer und wo?

Jugendämter in Berlin

für die 12 Bezirke gibt es jeweils ein eigenes Jugendamt
www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/jugendaemter/

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste

Rathaus Schöneberg

John - F. Kennedy-Platz 1, 10820 Berlin (Postanschrift)

902 77 0 – kontakt@ba-ts.berlin.de

Jugendamt Tempelhof - Schöneberg

Präventiver und restriktiver Jugendschutz

JugFöL3 Herr Möbius – thomas.moebius@ba-ts.berlin.de

Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau)

12159 Berlin - Friedenau

902 77 22 86 / 60 20 Fax: 902 77 35 35

Regionaler Sozialdienst

im Jugendamt Tempelhof - Schöneberg

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein

Standorte:

Schöneberg und Friedenau

Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau)

12159 Berlin - Friedenau

Tempelhof und Mariendorf

Strelitzstr. 15

12105 Berlin - Mariendorf

Lichtenrade und Marienfelde

Briesingstraße 6

12307 Berlin - Lichtenrade

Bezirk Tempelhof – Schöneberg von Berlin

Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

Therapie, Beratung, Selbsthilfe

Sponholzstr. 15, 12159 Berlin - Friedenau

902 77 78 30 – erziehungs.familienberatung@gmx.de

Ev. Beratungsstelle des Diakonischen Werks

Tempelhof Schöneberg (DWTS)

Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen

Götzstr. 24e, 12099 Berlin - Tempelhof

75 75 02 70 – ev.beratungsstelle.thf@dwts.de

Domagkstr. 5, 12277 Berlin - Marienfelde

71 30 16 45 – ev.beratungsstelle.mfd@dwts.de

EFB Pestalozzi Fröbel Haus / Kiezoase

Familienberatung

Potsdamer Str. 144, 10787 Berlin - Schöneberg

788 54 64 – fb.pfh@arcor.de

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Interkulturelle Familienberatung – Terminvereinbarung: 25 90 06 28
auf Deutsch, Spanisch, in Türkisch, Arabisch und Englisch

Hasenheide 54, 10967 Berlin - Neukölln

25 90 06 0 – ane@ane.de

» **Nützliche Internetadressen!**

vor allem für Jugendliche:

www.taschengeldgangster.de

www.kidsundkohle.de

www.schau-hin.info (Medienerziehung)

vor allem für Eltern, Lehrer, Multiplikatoren:

www.bke-elternberatung.de

www.elternimnetz.de

www.starke-eltern.de

www.kampagne-erziehung.de

www.familienhandbuch.de

www.jugendnetz-berlin.de

www.forum-jugendschutz.de

www.forum-schuldnerberatung.de

Beratungsstellensuche nach Postleitzahlen, Diskussionsforum, Service & Rat, Haushaltsplan, allgemeine Informationen und Links

www.ane.de/familienberatung

www.aktiv-fuer-kinder.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste

JugSchS1, Herr Heimbach

Rathaus Friedenau

Niedstr. 1-2

12159 Berlin - Friedenau

Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Nürnberg

Text: © Helmut Popp

Copyright erworben von der Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Textbearbeitung: Eva-Maria Schütter

Grafik: Mareike Dräger - www.design-herzblut.de

Kontakt: service@design-herzblut.de

Druck: flyeralarm

1. Auflage: 5.000 Stück, Mai 2011